



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2** Bekanntmachung des Anhörungsverfahrens zum geplanten Wasserschutzgebiet Tornow
- Seite 4** Einberufung der 33. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 10. Juli 2023
- Seite 5** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 18. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 21. Juni 2023
- Seite 9** Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 12. Juni 2023

Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Die Bekanntmachungen des Landkreises Barnim können auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter der Adresse www.barnim.de/Bekanntmachungen nachgelesen werden.

Die Tagesordnungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages Barnim können ebenfalls auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.barnim.de, im Bereich Verwaltung & Politik – Kreispolitik, unter Online-Dienste im Kreistagsinformationssystem nachgelesen werden. Darüber hinaus erfolgt der Aushang von Bekanntmachungen des Landkreises Barnim sowie von Tagesordnungen und Beschlüssen der Ausschüsse des Kreistages Barnim in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises.

Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde
Kreisverwaltung Barnim, Außenstelle Bernau, Jahnstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Mertinkat

Eberswalder Str. 141
16227 Eberswalde

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung des Anhörungsverfahrens zum geplanten Wasserschutzgebiet Tornow

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Tornow

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim vom 6. Juli 2023

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Tornow des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt im Ortsteil Tornow der Stadt Eberswalde und in der Gemeinde Hohenfinow im Amt Britz-Chorin-Oderberg.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen teilweise betroffen:

Gemarkung Tornow, Flur 4, Flur 5

Gemarkung Hohenfinow, Flur 5

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 7. August 2023
bis einschließlich 7. September 2023

beim Umweltamt des Landkreises Barnim (Sachgebiet Untere Wasserbehörde, Carl-von-Ossietzky-Str. 11, 16225 Eberswalde) öffentlich ausgelegt. Zeitgleich werden die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter www.barnim.de/natur-umwelt/wsg-tornow veröffentlicht.

In den Verordnungsentwurf und die dazugehörenden Karten kann jedermann während der Dienststunden (Sprechtag: Dienstag von 9 Uhr bis 18 Uhr) oder nach Terminvereinbarung Einsicht nehmen.

Vom 7. August 2023 bis einschließlich 21. September 2023

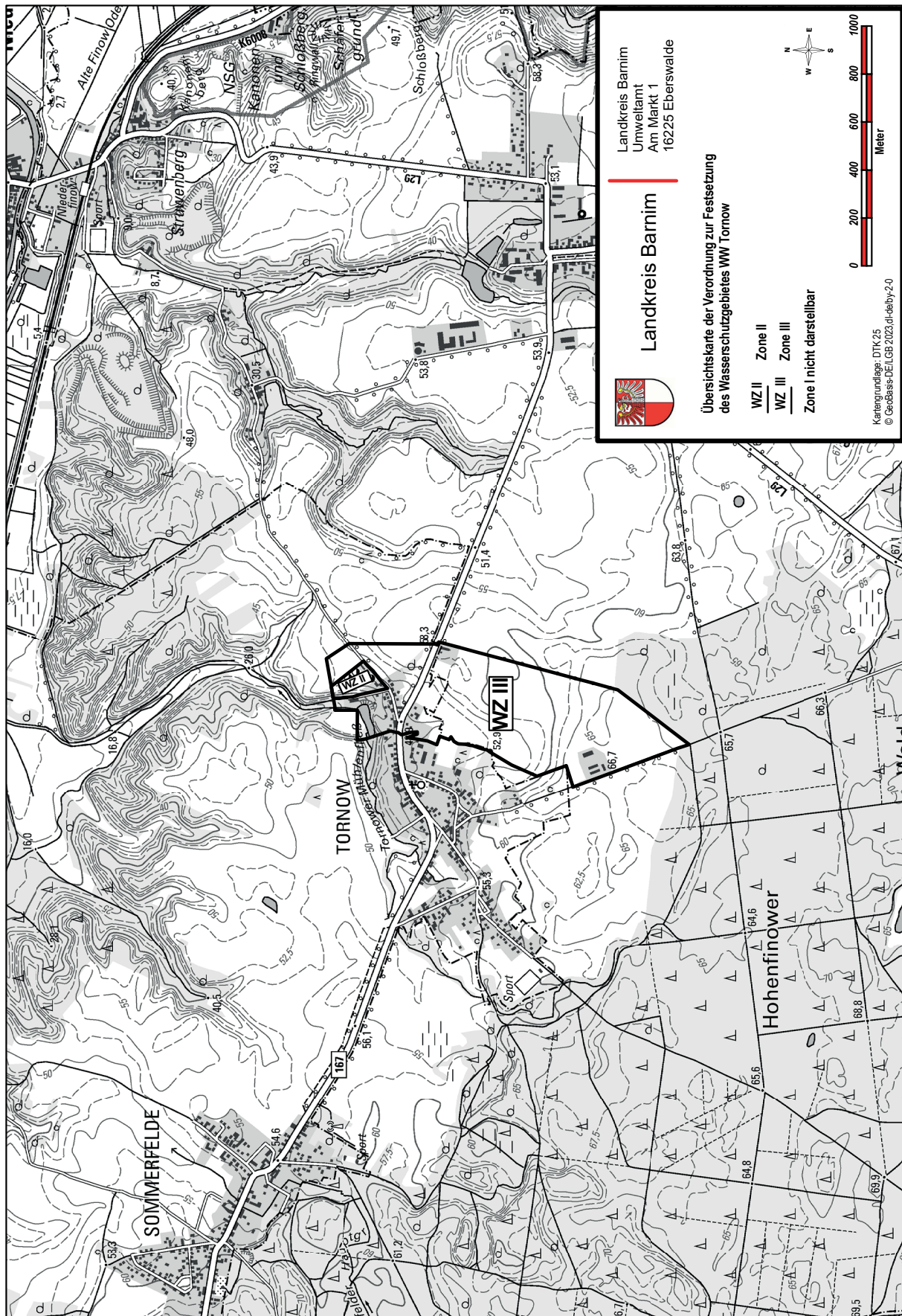
kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich (Landkreis Barnim, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Am Markt 1, 16225 Eberswalde) oder zur Niederschrift beim Umweltamt des Landkreises Barnim (Sachgebiet Untere Wasserbehörde, Carl-von-Ossietzky-Straße 11, 16225 Eberswalde) vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein separater Termin festgesetzt. Dabei wird den Personen, die fristgemäß Einwendungen vorgebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen. Der Erörterungstermin wird mindestens 4 Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Eberswalde, den 21. Juni 2023

gez. im Auftrag Ronny Baaske
Amtsleiter Umweltamt

Übersichtskarte: Festsetzung des Wasserschutzgebietes WW Tornow, Maßstab 1:20.000



Einberufung der 33. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 10. Juli 2023

Die 33. Sitzung des Kreisausschusses findet statt

am Montag, den 10. Juli 2023 um 18 Uhr,
in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A), in Eberswalde, Am Markt 1.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Gerne bieten wir Ihnen die Nutzung unseres Parkhauses in der Goethestraße an. Im unmittelbaren Außenbereich des Parkhauses besteht die Möglichkeit zur Aufladung von Elektrofahrzeugen.

Eberswalde, den 26. Juni 2023

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP	Inhaltsangabe
	ÖFFENTLICHE SITZUNG
1	Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3	Bestätigung der Tagesordnung
4	Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung
5	Kontrolle der Niederschrift
6	Einwendungen gegen die Niederschrift der 32. Sitzung vom 5. Juni 2023
7	Sonstiges
8	I-Vst-59/23 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungs- verfahrens "Bauleistungen zur Erweiterung des Schulstandortes ,Barnim Gymnasium', Hans-Wittwer-Straße 20, 16321 Bernau bei Berlin"
	NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
	Keine Themen

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 18. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 21. Juni 2023

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Beschlusses	428-18/23
Nr. des Antrages	I-30-13/23
Thema des Antrages	Vorschlagsliste für die Wahlen der ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)
Beschlossene Antragsformulierung	In die vom Landkreis Barnim für das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) nach § 28 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) aufzustellende Vorschlagsliste für die Wahlen der ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter werden die in der anliegenden Bewerberliste (nichtöffentlich) namentlich benannten Personen aufgenommen.
Nr. des Beschlusses	429-18/23
Nr. des Antrages	LR-56/23
Thema des Antrages	Wahl der Vertrauenspersonen für die „Ausschüsse zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen“ für die Amtsgerichtsbezirke Bernau und Eberswalde
Beschlossene Antragsformulierung	<ol style="list-style-type: none">1. Der Kreistag beschließt, die Wahl der Vertrauenspersonen für die „Ausschüsse zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen“ für die Amtsgerichtsbezirke Bernau und Eberswalde durchzuführen und über die Vorschlagslisten durch offenen Wahlbeschluss abzustimmen.2. Der Kreistag wählt die in den Anlagen 1 und 2 vorgeschlagenen Vertrauenspersonen für die „Ausschüsse zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen“ für die Amtsgerichtsbezirke Bernau und Eberswalde.
Nr. des Beschlusses	430-18/23
Nr. des Antrages	I-20-46/23
Thema des Antrages	Informationsvorlage über die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel im Rahmen des Haushaltes 2022
Beschlossene Antragsformulierung	Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.
Nr. des Beschlusses	432-18/23
Nr. des Antrages	I-11-14/23
Thema des Antrages	Änderungen zu den Stellenplänen 2023/2024
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag stimmt den Änderungen der Stellenpläne 2023/2024 zu.
Nr. des Beschlusses	433-18/23
Nr. des Antrages	DIE LINKE./BAUERN-19/23
Thema des Antrages	Schülerverkehr im Barnim und Tarifvereinheitlichung im VBB

**Beschlossene
Antragsformulierung**

Der Kreistag beschließt:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, dem A4 zu seiner Sitzung im August eine Übersicht darüber zu geben, welche finanziellen Auswirkungen für die BBG und den Landkreis bei einer vollständigen Übernahme oder einer teilweisen Übernahme der Aufwendungen des Deutschlandticket anstelle des beitragsfreien Schülerverkehr zu erwarten wären.
2. Der Kreistag Barnim spricht sich dafür aus, dass durch den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg ein ermäßigtes, bundesweit im öffentlichen Nahverkehr nutzbares „Deutschlandticket“ für u.a. für Schülerinnen und Schüler, Azubis, Studierende, Sozialleistungs- und Wohngeldbeziehende zum Preis von 29 Euro im Monat angeboten wird.
3. Der Kreistag Barnim spricht sich ferner dafür aus, dass durch den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg ein Sozial- und Bildungsticket angeboten wird, dass uneingeschränkt in allen öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb der Länder Brandenburg und Berlin genutzt werden kann. Es soll zum Preis von 9 Euro im Monat angeboten werden und von Schülerinnen und Schülern, Azubis, Studierenden, Sozialleistungs- und Wohngeldbeziehenden sowie genutzt werden können.
4. Der Kreistag Barnim fordert die Landesregierung dazu auf, sich innerhalb des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg sowie gegenüber dem Land Berlin für diese Sozial- und Bildungstickets einzusetzen und sich an der Finanzierung zu beteiligen.
5. Der Landrat wird beauftragt, sich in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg für diese Sozial- und Bildungstickets einzusetzen.

Hinweis:

Mit zu eigen gemachten ÄNDERUNGSANTRAG SPD-10/23

Nr. des Beschlusses 436-18/23

Nr. des Antrages LR-7.10/23

Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales (A 6) des Kreistages Barnim

**Beschlossene
Antragsformulierung** Herr Marc Hoddenkamp (BVB/FREIE WÄHLER) wird als sachkundiger Einwohner abberufen.

Frau Karola Philipp (BVB/FREIE WÄHLER) wird als sachkundige Einwohnerin berufen.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses 437-18/23
Nr. des Antrages LR-9.13/23
Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (A 8) des Landkreises Barnim
Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag beschließt die Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Barnim wie folgt.

Frau Roswitha Borchert (Amtsgericht Eberswalde) scheidet als beratendes Mitglied aus.

Herr Werner Kremer (Polizeiinspektion Barnim) scheidet als beratendes Mitglied aus.

Herr Timo Jesse (Staatliche Schulamt) scheidet als beratendes Mitglied aus.

Frau Maja Rothe (Polizeiinspektion Barnim) scheidet als stellvertretendes beratendes Mitglied aus.

Frau Sybille Schmidt-Krell (Jobcenter Barnim) scheidet als stellvertretendes beratendes Mitglied aus.

Herr Sebastian Danitz (Jobcenter Barnim) wird als stellvertretendes beratendes Mitglied berufen.

Frau Dajana Rex-Thon (Polizeiinspektion Barnim) wird als beratendes Mitglied berufen.

Frau Cornelia Still (Staatliche Schulamt) wird als beratendes Mitglied berufen.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses 438-18/23
Nr. des Antrages LR-21.3/23
Thema des Antrages Bestellung und Abberufung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der InnoZent - Innovations- und Gründerzentrum GmbH
Beschlossene Antragsformulierung 1. Der Kreistag beschließt auf Antrag der Fraktion SPD die Neubildung des Aufsichtsrates der InnoZent - Innovations- und Gründerzentrum GmbH.

2. Der Kreistag beschließt die Neubesetzung wie folgt:

Der Kreistag beruft Herrn Jürgen Althaus (SPD) als Mitglied des Aufsichtsrates der InnoZent - Innovations- und Gründerzentrum GmbH ab.

Der Kreistag bestellt Herrn Heiko Schult (SPD) als Mitglied in den Aufsichtsrat der InnoZent - Innovations- und Gründerzentrum GmbH.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses 439-18/23
Nr. des Antrages LR-58/23
Thema des Antrages Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 17. und der 18. Sitzung des Kreistages
Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag nimmt die Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 17. und der 18. Sitzung des Kreistages zur Kenntnis

In öffentlicher Sitzung zu eigen gemachter Antrag:

Nr. des Antrages ÄNDERUNGSANTRAG SPD-10/23
Thema des Antrages Schülerverkehr im Barnim und Tarifvereinheitlichung im VBB
Antragsformulierung Änderung des ersten Absatzes des Beschlussvorschlages

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, dem A4 zu seiner Sitzung im August (oder September) eine Gegenüberstellung der inhaltlichen und preislichen Unterschiede zwischen unserer heutigen Tariflandschaft im Barnim und dem Vorschlag aus Oberhavel für die Schülerinnen und Schüler zu geben. Darüber hinaus sollte es eine erste Einschätzung zur tatsächlichen Haushaltsbelastung aus dem Beschluss 239-10/21 geben.

In öffentlicher Sitzung verwiesener Antrag:

Nr. des Beschlusses 434-18/23
Nr. des Antrages B90/DIE GRÜNEN – 15/23
Thema des Antrages Maßnahmen zu Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Klimaanpassung in schulischen Außenbereichen
Antragsformulierung Die Planung der Außenanlagen wird bei allen Schulneubauten durch die folgenden Maßnahmen auf den Schutz und die Gesundheit von Lehrkräften und Schüler*innen sowie auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Bei Bestandsobjekten wird diese Ausstattung schrittweise angestrebt.

- Die Schulhöfe werden naturnah angelegt, einschließlich einer Bepflanzung mit großkronigen Laubbäumen, die (später) im Sommer natürlichen Schatten spenden.
- Ergänzend und ggf. übergangsweise werden Sonnensegel installiert, die Schattenplätze bieten.
- Hecken und Sträucher werden als Lärm-, Sicht- und Staubschutz integriert (gleichzeitig Unfallschutz).
- Spielecken, Zonen für Bewegung, Bereiche, die die Naturverbundenheit der Schüler*innen fördern (Blühwiesen, Pflanzbeete u.ä.) und Rückzugsbereiche werden angelegt.

In öffentlicher Sitzung abgelehnte Anträge:

Nr. des Beschlusses 431-18/23
Nr. des Antrages Änderungsantrag B90/DIE GRÜNEN-17/23
Thema des Antrages Änderungen zu den Stellenplänen 2023/2024
Antragsformulierung Der Beschlussvorschlag wird im Abschnitt „Änderungen zum Stellenplan 2023/2024“ / „Schulsozialarbeit“ wie folgt geändert:

Es erfolgt eine Zuführung von 9,0 Stellen Produkt 21005.

Nr. des Beschlusses 435-18/23
Nr. des Antrages BVB/FREIE WÄHLER-18/23
Thema des Antrages Kloster Chorin als landesweit bedeutende Kulturstätte des Barnims sichern!
Antragsformulierung Der Landrat wird beauftragt,

1. alle Vorbereitungen zur rechtlichen und betrieblichen Übernahme des bestehenden Eigenbetriebes zum Betrieb der Klosteranlage in Chorin inkl. aller kulturellen und anderen Aktivitäten ab dem 01.01.2024 durch den Landkreis vorzunehmen oder eine entsprechende Neugründung vorzubereiten.
2. mit der Landesregierung Verhandlungen aufzunehmen, um hierfür eine Übernahme der jährlichen Verluste des Eigenbetriebes durch das Land dauerhaft aus Landesmitteln zu erreichen.
3. dem Kreistag unter Einbeziehung der Ausschüsse A2, A4 und A7 im September 2023 einen Zwischenbericht zu den Verhandlungen mit der Landesregierung und den Vorbereitungen zur Übernahme oder Neugründung des Eigenbetriebes zu geben.
4. dem Kreistag bis zu seiner Sitzung im Dezember 2023 eine Beschlussvorlage mit der Zielstellung zur Übernahme oder Neugründung des Eigenbetriebes zu erstellen.

Eberswalde, den 26. Juni 2023

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 12. Juni 2023

Auslegungsverfahren zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Unteren Oder mit Alter Oder, Westoder und Welse sowie der Polder A/B und 10

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 12. Juni 2023

Das Überschwemmungsgebiet der Unteren Oder mit Alter Oder, Westoder und Welse sollen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 76 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) festgesetzt werden. Das Überschwemmungsgebiet soll die Gebiete umfassen, die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden.

Außerdem sollen für die in diesem Gebiet liegenden Polder A/B und 10 die Überschwemmungsgebiete in einem parallel geführten Verfahren zeitgleich durch Rechtsverordnung gemäß § 100 Absatz 5 BbgWG in Verbindung mit § 76 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 WHG festgesetzt werden.

Die zur Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebiete liegen im Gebiet der Städte Angermünde, Bad Freienwalde (Oder) und Schwedt (Oder) sowie der Ämter Britz-Chorin-Oderberg und Gartz (Oder).

Im Folgenden werden die vom Überschwemmungsgebiet gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 BbgWG betroffenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Berkholz-Meyenburg: 7 Blumenhagen: 1, 3, 4 Criewen: 1, 2, 3, 4, 5 Enkelsee: 14, 15, 16 Friedrichsthal: 1, 3, 4, 6 Gartz: 2, 3, 8, 15, 17, 18, 19 Gatow: 1, 2, 3, 4 Gellmersdorf: 1 Hohenfelde: 2, 3, 5, 6 Hohensaaten: 2, 3, 6, 7 Hohenwutzen: 1, 2, 5 Lunow: 8, 9, 10, 11, 12, 13 Mescherin: 1, 2, 3 Oderbruchwiesen: 1 Schöneberg: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Schwedt: 2, 3, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 36, 40, 44, 45, 46, 55, 56, 64, 65, 66, 67, 68 Stolpe: 1, 3, 4, 5, 6 Stolzenhagen bei Oderberg: 1, 2, 3, 4 Vierraden: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 13, 19, 20 Zützen: 1, 2, 3, 4

Im Folgenden werden die von den Überschwemmungsgebieten gemäß § 100 Absatz 5 BbgWG (Polder A/B und 10) betroffenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Criewen: 1, 2, 4, 5 Enkelsee: 14, 15, 16 Friedrichsthal: 4 Gatow: 1, 2, 3, 4 Hohenfelde: 2, 3, 5 Oderbruchwiesen: 1 Schöneberg: 6, 7, 8 Schwedt: 1, 2, 3, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 Vierraden: 1 Zützen: 3, 4

In den Überschwemmungsgebieten werden die Schutzvorschriften gemäß § 78 Absätze 1 bis 7 und § 78a Absätze 1 bis 5 WHG sowie die Anforderungen des § 101 BbgWG gelten, sodass bestimmte Handlungen verboten beziehungsweise nur beschränkt zulässig sind.

Die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete erfolgt durch Bekanntmachung der Verbindlichkeit der Karten (im Maßstab 1:2.500) auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters bzw. durch Rechtsverordnung.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht.

Vor der Festsetzung werden Entwürfe der Überschwemmungsgebietskarten sowie der Entwurf der Rechtsverordnung und die zugehörigen Überschwemmungsgebietskarten während der Dauer eines Monats zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt mit zwei Kartensätzen; einer für die Polder A/B und 10 und einer für das übrige Überschwemmungsgebiet. Die Entwürfe der Karten werden

vom 28. August 2023
bis einschließlich 29. September 2023

bei den folgenden unteren Wasserbehörden, Städten und Ämtern zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Der vollständige Kartensatz für das gesamte Überschwemmungsgebiet liegt bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark aus. Bei den anderen unteren Wasserbehörden werden nur die Kartenblätter ausgelegt, die das jeweils zugehörige Kreisgebiet betreffen. Bei den Städten und Ämtern werden nur die Kartenblätter ausgelegt, die das jeweils zugehörige Gemeindegebiet betreffen. Eine Einsichtnahme ist während der Dienststunden oder gegebenenfalls nach Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer möglich:

Behörde	Auslegungsort	Auslegungsort	Telefon
Untere Wasserbehörde des Landkreises Uckermark	17291 Prenzlau Karl-Marx-Str.1 Untere Wasserbehörde Haus1/ Raum 316	Mo. und Do. 8.00 – 12.00 Uhr Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr Fr. 8.00 – 11.30 Uhr	03984 703968
Untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim	16225 Eberswalde Carl-von-Ossietzky-Straße 11 Umweltamt	Di. 9.00 - 18.00 Uhr Mo., Mi., Do., Fr. nach Vereinbarung	03334 214-1538
Untere Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland	15306 Seelow Puschkinplatz 12 Amt für Landwirtschaft und Umwelt Raum B 005	Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Fr. 9.00 – 12.00 Uhr	03346 850-7318
Stadt Angermünde	16278 Angermünde Heinrichstraße 12 SG Planen & Bauen Raum 301	Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr Fr. 9.00 – 12.00 Uhr	03331 260056
Stadt Bad Freienwalde (Oder)	16259 Bad Freienwalde (Oder) Karl-Marx-Straße 1 Stadtentwicklung und Tiefbau	Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Do. 13.00 – 16.00 Uhr Fr. 9.00 – 11.00 Uhr	03344 412-142
Stadt Schwedt/Oder	16303 Schwedt/Oder Untere Bauaufsichtsbehörde Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5 Raum 3.22	Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr Fr. 9.00 – 12.00 Uhr	03332 446-314
Amt Britz-Chorin-Oderberg	16230 Britz Eisenwerkstr. 11 Haupt-/Ordnungsamt SGL Ordnungswesen Raum 2.04	Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr	03334 4576-14
Amt Gartz (Oder)	16307 Gartz (Oder) Kleine Klosterstraße 153 Raum 313	Mo., Mi., Do., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr Di. 7.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr	03332 77102

Bis einschließlich 16. Oktober 2023 kann beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Referat 24 (14411 Potsdam, Postfach 60 11 50) schriftlich zu den Kartenentwürfen Stellung genommen werden. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, führt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz neben der Auslegung am 14. September 2023 um 17:30 Uhr in Prenzlau, Karl-Marx-Str. 1, Haus 3, Plenarsaal (Einfahrt Tiefgarage über Grabowstraße) eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit durch.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf sowie zu den rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten erhalten Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz unter folgender Adresse: mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete. Mit Auslegungsbeginn werden dort auch die Kartenentwürfe der festzusetzenden Überschwemmungsgebiete veröffentlicht.

Übersichtskarte Überschwemmungsgebiete der Unteren Oder mit Alter Oder, Westoder und Welse sowie der Polder A/B und 10

